

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0057/16	Datum 18.02.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. „348-1“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse werden nicht gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.06.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 29.04.1992 als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.01.1993 genehmigte das Regierungspräsidium Magdeburg den Bebauungsplan, der mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.03.1993 rechtsverbindlich wurde.

Am 10.09.1991 wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem damaligen Erschließungsträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

In den folgenden Jahren wurden die im B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen hergestellt. Das Gebiet ist inzwischen nur ca. zwei Drittel bebaut.

Das Änderungsgebiet liegt am Werner-von-Siemens-Ring. Die Grunderschließung ist nicht ausreichend und soll durch eine innere Erschließung über eine Stichstraße ergänzt werden. Dadurch wird die Aufteilung in Gewerbegrundstücke mit einer vermarktbaren Größe möglich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ regelt nur die innere Erschließung des Gebietes. Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 348-1 bleiben bestehen. Die Änderung berührt somit nicht die Grundzüge der Planung und kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 13.01.2015 bis 13.02.2015 die Gelegenheit, sich zum Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 384-1 zu äußern. Die Stellungnahmen wurden in einer Zwischenabwägung zusammengefasst. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmte dem Ergebnis dieser Zwischenabwägung am 12.10.15 (DS0123/15, Beschluss-Nr. 596-019(VI)15) zu. Einzelbeschlüsse wurden nicht gefasst. Die Abwägungsergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet und waren Bestandteil des ausgelegten Entwurfs zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 348-1. Diese Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 13.11.15 bis zum 14.12.15. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und im Ergebnis der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zum Entwurf eingegangen. Die Stellungnahmen wurden in den 2. Entwurf (DS0058/16) eingearbeitet. Der zweite Entwurf und somit eine nochmalige Auslegung sind notwendig, da die innere Erschließung um ca. die Hälfte verkürzt wird.

Die Ergebnisse wurden abermals in einer Zwischenabwägung zusammengefasst und liegen nun dieser Drucksache als Anlage bei.

Anlagen:

DS0057/16 Anlage 1: Abwägungskatalog